

Bebauungsplan „Hohe Straße IV, 3. Änderung“, Weil am Rhein

Natura 2000 - Vorprüfung

Auftraggeber:

Samúr Liegenschaften GmbH & Co. KG
Rintheimer Straße 33
76131 Karlsruhe

Bearbeitung:

Ökologische Leistungen Fußer
Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologe
Rintheimer Straße 50
76131 Karlsruhe



Ökologische
Leistungen | Fußer

Gutachten – Kartierung - Forschung

Rintheimer Straße 50- 76131 Karlsruhe
017624860225
info@fusser-oekologie.de
www.oekologischesgutachten.de

Projektbearbeitung

Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie
Merle Timmermann, M. Sc. Umweltwissenschaften



Karlsruhe, 31.07.2023

Impressum

Erstelldatum: Februar 2022
Letzte Änderung: 31.07.2023
Autor: Merle Timmermann, Dr. Moritz Fußer
Seitenzahl: 15

© Copyright Ökologische Leistungen – Dipl. Landschaftsökologe Moritz Fußer

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2 Lage	4
1.3 Grundlagendaten	4
2. Bezug der Maßnahme zu den Schutzgebieten	5
2.1 Beschreibung der Natura 2000-Gebiete	5
2.1.1 FFH-Gebiet 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmingen“	5
2.1.2 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“	5
2.2 Vogelschutzgebiet Schutz und Erhaltungsziele	6
2.2.1 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“	6
3. Vorprüfung	11
3.1 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“	11
3.2.1 FFH-Lebensraumtypen	11
3.2.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I	11
4. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	14
5. Fazit	14
6. Literatur	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plangebiet des Bauvorhabens und Lage des angrenzenden Vogelschutzgebietes	3
Abbildung 2: Geplanter Eingriffsbereich und Lage der Natura 2000- Schutzgebiete	4

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hoepfner BauInvest Gesellschaft beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks in der Römerstraße 67 in Weil am Rhein, wofür der Bebauungsplan „Römerstraße“ aufgestellt werden soll. Auf dem Flurstück 9987 sollen Wohnungen mit Stellplätzen sowie Bereiche für Dienstleistungen (Café, Shop) entstehen. Der Gestaltungsentwurf sieht auf dem Grundstück den Bau von fünf Mehrfamilienhäusern vor, die teilweise miteinander verbunden sind.

Das Grundstück umfasst ein etwa 7.015 m² großes Areal auf, von denen ca. 740 m² bereits von einem Blockheizkraftwerk und der dazugehörigen Zufahrtsfläche überbaut sind. Dieses Bestandsgebäude soll bestehen bleiben.

Die potenzielle Baufläche ist geprägt von hohen ausdauernden Ruderalvegetation, Dominanzbeständen der Brombeere und einigen älteren Einzelbäumen die z.T. abgestorbene Äste aufweisen oder stark überwuchert sind. Im Nordosten der Fläche befindet sich ein Sand- bzw. Kieslagerplatz.

Auf der anderen Seite der Römerstraße grenzt das Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ an. Durch diese unmittelbare Nähe muss geprüft werden, welchen Einfluss das Bauvorhaben auf die Schutzzwecke und -ziele des Schutzgebiets hat. Dies soll im folgenden Gutachten abgehandelt und erörtert werden.

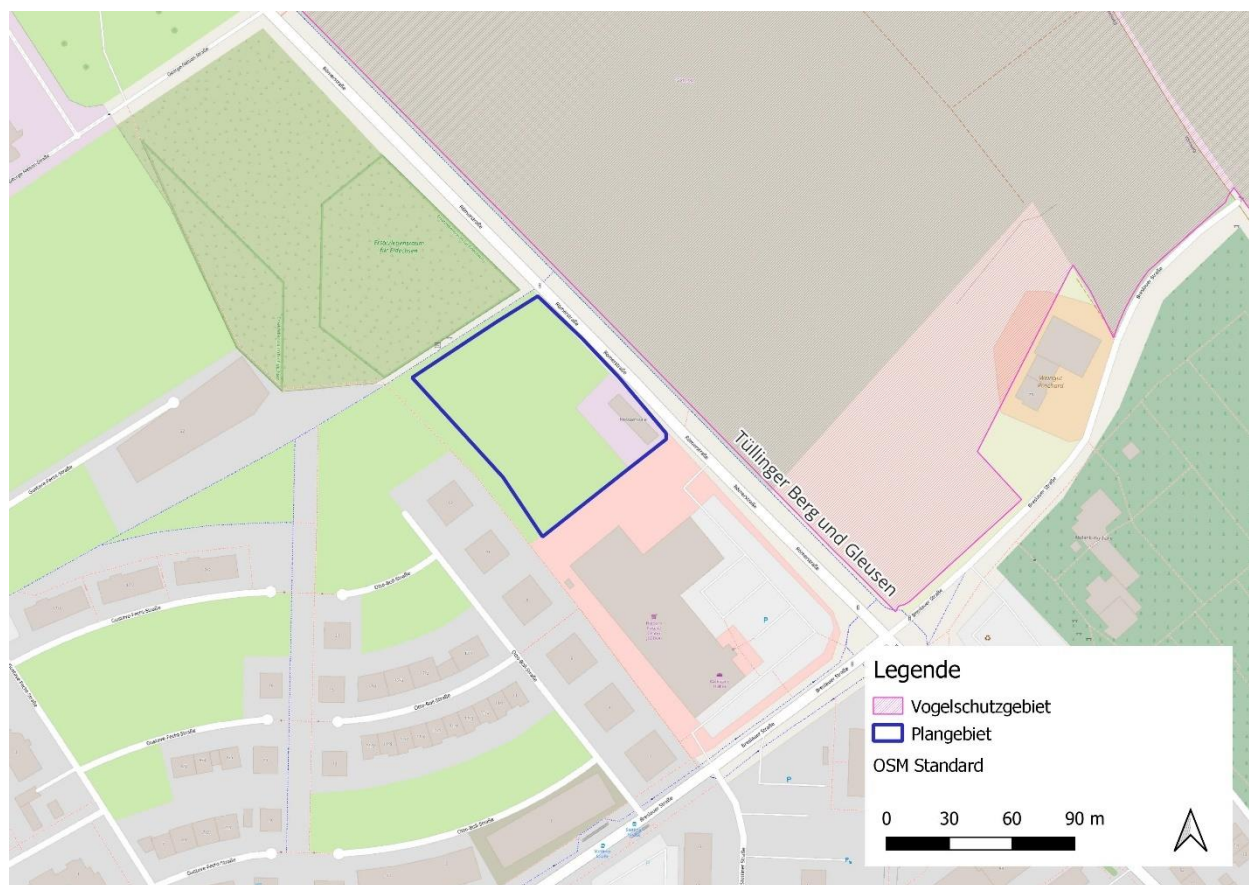


Abbildung 1: Plangebiet des Bauvorhabens und Lage des angrenzenden Vogelschutzgebietes.

1.2 Lage

Die Vorhabensfläche liegt im Ortsrand von Weil am Rhein an der Römerstraße. Im Südwesten und Südosten grenzt ein Wohngebiet an das Flurstück. Im Nordwesten liegt eine Eidechsen-Ausgleichsfläche und im Nordosten befinden auf der gegenüberliegenden Straßenseite Acker-, Streuobst- und Weinbauflächen die zum Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ (Schutzgebiets-Nr. 8311441) gehören. In etwas weiterer Entfernung liegt zudem das FFH-Gebiet „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 8311341).



Abbildung 2: Geplanter Eingriffsbereich und Lage der Natura 2000- Schutzgebiete.

1.3 Grundlegenden Daten

- Managementplan für das FFH-Gebiet 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmlingen“ und das Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“ (Teilgebiet: Tüllinger Berg)
- Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 26. August 2011
- Datenauswertebogen zu den FFH-Gebiet 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümmlingen“ und das Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“ (Teilgebiet: Tüllinger Berg)

- Die Arteninventare wurden aus den Daten der Standarddatenbögen, Datenauswertebögen und teilweise aus den dazugehörigen Managementpläne zusammengeführt

2. Bezug der Maßnahme zu den Schutzgebieten

2.1 Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

2.1.1 FFH-Gebiet 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümplingen“

Die Größe des FFH-Gebiet 8311-341 „Tüllinger Berg und Tongrube Rümplingen“ beträgt 342,02 ha. Die Kurzcharakteristik wird wie folgt beschrieben: „Vielfältige z.T. kleinparzellierte Kulturlandschaft mit Streuobst, Reben, Magerrasen, Mähwiesen, Ackerland und naturnahem Buchen-Waldkomplex sowie Klein- und Freizeitgärten, 2 Teilgebiete.“

Arteninventar:

Artgruppe	Natura 2000 - Code	Wissenschaftlicher Name	Art
Amphibien	1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
Moose	1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Besenmoos

Lebensraumtypen (LRT):

6212	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (FestucoBrometalia),	Kalk-Magerrasen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Magere Flachland-Mähwiesen
9130	Waldmeister- Buchenwälder	Waldmeister-Buchenwälder

2.1.2 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“

Die Größe des Vogelschutz-Gebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“ beträgt 587,7 ha. Die Kurzcharakteristik wird wie folgt beschrieben: „Vielfältige z.T. kleinparzellierte Kulturlandschaft mit Streuobst, Reben, Magerrasen, Mähwiesen, Ackerland und naturnahem Buchen-Waldkomplex sowie Klein- und Freizeitgärten, 2 Teilgebiete.“

Arteninventar:

Artgruppe	Natura 2000 - Code	Wissenschaftlicher Name	Art
Vögel	A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
Vögel	A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
Vögel	A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
Vögel	A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
Vögel	A234	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht

Vögel	A238	<i>Leiopicus medius</i>	Mittelspecht
Vögel	A300	<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter
Vögel	A383	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Vögel	A377	<i>Emberiza Cirlus</i>	Zaunammer

2.2 Vogelschutzgebiet Schutz und Erhaltungsziele

Es wird im Folgenden nur das Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ betrachtet, da das FFH-Gebiet „Tüllinger Berg und Tongrube Rümplingen“ außerhalb des Wirkbereichs des Bauvorhabens liegt.

2.2.1 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“

Die folgenden gebietsbezogenen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ist der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 25. Oktober 2018 entnommen.

Natura 2000-Managementplan

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Population des Schwarzmilans.
- Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer derzeitig vielfältigen Struktur.
- Erhaltung der Wälder und des derzeitigen Waldanteils im Gebiet.
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft.
- Erhaltung von Grünland.
- Erhaltung der Gewässer.
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.
- Erhaltung der Horstbäume.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit von März bis August.

Entwicklungsziele: keine

Rotmilan (*Milvus milvus*) [A074]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Population des Rotmilans.
- Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer derzeitig vielfältigen Struktur.
- Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich.
- Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft.
- Erhaltung von Grünland.
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.

- Erhaltung der Horstbäume.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit von März bis August.

Entwicklungsziele: keine

Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A099]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Baumfalken (545,8 ha).
- Erhaltung von laubholzreichen und lichten Wäldern auf dem Tüllinger Berg.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere am Rand des Käferholzes.
- Erhaltung von Obstbaumwiesen, Feldgehölzen und Baumgruppen an den Hängen des Tüllinger Bergs.
- Erhaltung von Grünland, insbesondere von extensiv genutzten Wiesen und Weiden im derzeitigen Umfang.
- Erhaltung von Nistgelegenheiten, wie alten Krähenestern und Horstbäumen, insbesondere am Rand des Käferholzes.
- Erhaltung des Jagdlebensraums im derzeitigen Zustand zur Sicherung des Nahrungsangebots, insbesondere von Kleinvögeln und Großinsekten.
- Erhaltung störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit von April bis September.

Entwicklungsziel:

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensstätte und der Population.

Wendehals (*Jynx torquilla*) [A233]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Wendehals (225,2 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet B, A: 41 %, B: 59 %).
- Erhaltung halboffener, extensiv bewirtschafteter Streuobstbestände mit kurz- grasiger Feldschicht.
- Erhaltung der lückig bewachsenen Magerrasen.
- Erhaltung von Grünland, insbesondere von mageren Mähwiesen und Weiden im derzeitigen Umfang sowie von Feldgehölzen.
- Erhaltung von Grünland-Bewirtschaftungsformen mit zeitlich differenzierter Nutzung.
- Erhaltung von alt- und totholzreichen Bäumen sowie von Altholzinseln.
- Erhaltung der Höhlenbäume.
- Erhaltung von Randstreifen entlang der Wege, von Böschungen sowie von Feld- und Wiesenrainen und Säumen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere von Wiesenameisen.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensstätte und der Population.

Grauspecht (*Picus canus*) [A234]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Grauspechts (445,6 ha).
- Erhaltung des strukturreichen Laubwaldes mit Altholzinseln auf der Kuppe des Tüllinger Bergs und Offenlandflächen zur Nahrungsaufnahme.
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten, auch beweideten Streuobstwiesen.
- Erhaltung der lückig bewachsenen Magerrasen.
- Erhaltung von Grünland, insbesondere von mageren Mähwiesen und Weiden im derzeitigen Umfang.
- Erhaltung einer reich strukturierten Landschaft an den Hängen des Tüllinger Bergs mit Böschungen, Rainen und Säumen und alten Hochstamm- Obstbäumen in der Feldflur.
- Erhaltung von Totholz innerhalb des Waldes, insbesondere von stehendem Totholz an hierfür geeigneten Stellen im Käferholz.
- Erhaltung der Höhlenbäume, insbesondere solche mit Großhöhlen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere von Ameisen.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensstätte und der Population.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) [A236]

Erhaltungsziel:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Schwarzspechts (102 ha).
- Erhaltung des Waldes auf der Kuppe des Tüllinger Bergs und der größeren, am südwestlichen Rand und im Norden des Gebiets gelegenen Gehölzbestände im derzeitigen Umfang.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.
- Erhaltung der Höhlenbäume und der Gruppen von Höhlenbäumen im Käferholz.
- Erhaltung von Alt- und Totholz innerhalb des Waldes auf dem Tüllinger Berg, insbesondere von stehendem Totholz an hierfür geeigneten Stellen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere von Ameisen.

Entwicklungsziel:

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensstätte und der Population.

Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) [A238]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Mittelspechts (307,2 ha).
- Erhaltung von lichten und strukturreichen Laubwaldbeständen mit Eichenanteilen auf der Kuppe des Tüllinger Bergs sowie in der Umgebung des Teilgebiets Gleusen mit einer ausreichenden Anzahl an Habitatbäumen bzw. Habitatbaumgruppen.
- Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Obstbaumwiesen mit alt- und totholzreichen Hochstammbäumen.
- Erhaltung von Altbäumen, die sich in der Zerfallsphase befinden sowie von Altholzinseln.
- Erhaltung von Alt- und Totholz innerhalb des Tüllinger Waldes sowie in den Wäldern am Oberberg, insbesondere von stehendem Totholz an hierfür geeigneten Stellen.
- Erhaltung der Höhlenbäume.

Entwicklungsziel:

- Verbesserung des Erhaltungszustands der Lebensstätte und der Population.

Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*) [A300]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Orpheusspötters (5,7 ha) im Teilgebiet Gleusen.
- Erhaltung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien im nördlichen Teil des Teilgebiets Gleusen.
- Erhaltung von Biotopkomplexen aus dichten, nicht zu hohen Gebüschten/ Gestrüpp mit einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten Krautschicht.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Lebensstätten für den Orpheusspötter.
- Entwicklung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien auf nicht genutzten Grundstücken an trockenwarmen Standorten am Süd- und Südwestrand des Tüllinger Bergs sowie im Nordosten des Teilgebiets Gleusen.

Neuntöter (*Lanius collurio*) [A338]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population des Neuntöters (175,3 ha).
- Erhaltung des Landschaftsmosaiks am Tüllinger Berg aus extensiv genutzten Obstbaumwiesen, Kleingärten und Grünland.
- Erhaltung von Gebüschten und Hecken aus standortheimischen Arten und einem hohen Anteil an Dornenbüschten, die regelmäßig gepflegt werden.
- Erhaltung der strukturreichen Landschaft mit Einzelbäumen, Heckenstreifen und kleinen Gebüschinseln.

- Erhaltung von Feld- und Wiesenrainen, von grasbewachsenen Wegen sowie von Staudenfluren und kleineren Brachflächen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere größere Insekten.

Entwicklungsziele:

- Aufwertung von Lebensräumen des Neuntöters.
- Aufwertung der Lebensstätte auf der östlichen Seite des Tüllinger Bergs oberhalb Lörrach-Tumringen und Entwicklung eines strukturreichen Mosaiks aus Gebüsch, Heckenstreifen und offenem Grünland.

Zaunammer (*Emberiza cirius*) [A377]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätte und der Population der Zaunammer (267,0 ha) im derzeitigen Erhaltungszustand (Gesamtgebiet A, A: 63 %, B: 37 %).
- Erhaltung der vielfältig genutzten Weinbergslandschaft mit eingestreuten Gehölzen am Tüllinger Berg.
- Erhaltung des Mosaiks aus abwechslungsreich strukturierten Kleingärten und Obstbaumwiesen, insbesondere am westlichen und südlichen Hang des Tüllinger Bergs sowie im Teilgebiet Gleusen.
- Erhaltung von einzelnstehenden, schlanken, hochgewachsenen Baum- und Buschgestalten sowie von möglichst dichten Hecken und Gestrüpp.
- Erhaltung von ungenutzten Randstreifen und trockenen Säumen und deren Insektenvielfalt.
- Erhaltung von kleineren, zeitweise nicht genutzten Flächen sowohl innerhalb der Gärten als auch in den Obstbaumwiesen, dem Grünland und den Rebflächen.
- Erhaltung von Bewirtschaftungsweisen, die zu niedrig und lückig bewachsenem Erdboden führen.
- Erhaltung von Ackerbrachen als Überwinterungsflächen im Teilgebiet Gleusen sowie am westlichen Hangfuß des Tüllinger Bergs.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere von Insekten für die Jungvogelaufzucht.
- Erhaltung von grasbewachsenen Feldwegen oder Wegen mit wassergebundener Decke.
- Erhaltung der kleinparzellierten Bewirtschaftungsstruktur.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Lebensstätten der Zaunammer.
- Entwicklung von Hecken- und Saumstrukturen im Bereich strukturarmer Rebflächen am Westhang des Tüllinger Bergs.
- Entwicklung von strukturreichen Gebieten im Bereich Tüllingen sowie im Teilgebiet Gleusen auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei.
- Verminderung von Störungen, die aus der Freizeitnutzung auf die Lebensstätte einwirken.
- Verbesserung der Kenntnis über Vorkommen der Art außerhalb der Gebietsgrenzen.

3. Vorprüfung

3.1 Vogelschutzgebiet 8311-441 „Tüllinger Berg und Gleusen“

Das Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ liegt lediglich in der Nähe des Eingriffsbereich und wird durch die eigentliche Planung nicht weiter berührt oder beeinträchtigt.

3.2.1 FFH-Lebensraumtypen

Baubedingte Auswirkungen entfallen.

Anlagebedingte Auswirkungen entfallen.

Betriebsbedingte Auswirkungen entfallen.

3.2.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I

Die im folgenden beschriebenen allgemeinen Wirkfaktoren können Auswirkungen auf die Arten des Vogelschutzgebietes haben. Das genaue Ausmaß für die einzelnen Arten wird im Anschluss genauer betrachtet.

Baubedingte Auswirkungen:

- Störung durch akustische und optische Reize

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Beeinträchtigung durch Spiegelung größerer Glasflächen
- Kulissenwirkung

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Störung durch akustische und optische Reize

Hauptsächlich ergibt sich durch das Bauvorhaben potenzielle Störungswirkungen durch Baulärm, Lichtreize, Spiegelungen während des Baus durch Kräne bzw. später durch die eigentlichen Gebäude. Durch die viel genutzte Römerstraße zwischen dem Plangebiet und dem Vogelschutzgebiet, sowie angrenzenden höheren Gebäuden an der „Hohen Straße“ wird jedoch davon ausgegangen, dass es bereits zu erheblichen Vorbelastungen kommt. In Kapitel 4 werden jedoch allgemeingültige Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen definiert.

Im Umkreis von 300m um das Plangebiet wurden tiefergehende Untersuchungen zur Avifauna durchgeführt, wobei keine der gelisteten Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesen wurde (siehe saP).

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet und Wirkungsbereich vorhanden.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet und Wirkungsbereich vorhanden.

Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden. Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden. Ein Brutnachweis konnte nicht erbracht werden, die Art wurde einmalig als Durchzügler während der Kartierungen erfasst.

Grauspecht (*Picus canus*)

Nicht betroffen.

Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Schwarzspecht (*Dyocorpus martius*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden. Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Mittelspecht (*Picoides medius*)

Nicht betroffen.

Keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden. Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*)

Nicht betroffen.

Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht, lediglich außerhalb des VSG konnte die Art innerhalb des Planbereichs erfasst werden. Da der Planbereich außerhalb des VSG liegt, sind dort keine Erhaltungsziele definiert.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Nicht betroffen.

Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Zaunammer (*Emberiza cirrus*)

Nicht betroffen.

Ein Nachweis wurde im angrenzenden VSG nicht erbracht.

Durch das Bauvorhaben werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der gelisteten Arten nicht erheblich beeinträchtigt. Das Vorhaben liegt außerhalb des VSG, so dass es zu keinen direkten Veränderungen der Habitat- und Strukturausstattung des VSG kommt. Erhebliche Störwirkungen werden durch die bereits vorhandene Straße und das Vorhandensein weiterer vorhandener Gebäude ausgeschlossen. Die Maßnahmen in Kapitel 4 sind einzuhalten.

4. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1 Keine Flächennutzung innerhalb des Natura 2000 - Gebietes

Es ist zwar derzeit keine Nutzung von Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes geplant, doch eine Nutzung (z.B. als Baustelleneinrichtungsfläche) ist zu unterlassen.

V2 Verringerung des Vogelschlags durch Markierungen an Fenstern

Größere Glasfassaden oder spiegelnde Bauelemente können ein erhöhtes Vogelschlagrisiko bergen. Durch unmarkierte und unstrukturierte zusammenhängende Glasflächen $> 6 \text{ m}^2$, verglaste Ecken sowie Durchsichten aus Glas ist mit erhöhtem Vogelschlag zu rechnen. Auf Grund eines erhöhte Vogelschlagrisikos sind geeignete Maßnahmen nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft am Neubau an größeren zusammenhängenden Glasflächen zu ergreifen. Hierzu zählen Markierungen der Scheiben durch geprüfte Muster oder Verätzungen, die als hochwirksam gelten (österreichische Testnorm ONR 191040). Hierzu wird folgende Literatur empfohlen:

LAG VSW (2021): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben. Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas.

Schmid, H; Doppler, W.; Heynen, D. & Rössler, M. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

V3 Vermeidung von Störungen durch Licht

Es ist darauf zu achten, dass es nicht zur horizontalen Abstrahlung von Straßen- bzw. Gebäudebeleuchtung und Baustrahlern kommt, insbesondere in Richtung Vogelschutzgebiet. Während der Bauarbeiten sollte zudem zwischen 22 Uhr und Sonnenaufgang das Licht ausgeschaltet werden und generell die Beleuchtungsdauer und -intensität auf das Nötigste minimiert werden.

5. Fazit

Nach fachgutachterlicher Einschätzung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Schadensminimierung zu erwarten. Das VSG ist durch die Lage des Eingriffsbereiches nicht direkt betroffen.

6. Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2019): Steckbriefe der Natura 2000-Gebiete. FFH-Gebiet Stromberg 7018-341 und die Vogelschutzgebiete Stromberg 6919-441 und Weiher bei Maulbronn 7018-401

RP KARLSRUHE (2018): Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 25. Oktober 2018.

RP KARLSRUHE (2011): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7018-341 „Stromberg“ mit EU-Vogelschutzgebiet (VSG) 6919-441 „Stromberg“ und VSG 7018-401 „Weiher bei Maulbronn“